



Marktgemeinde Rauris

Marktgemeinde Rauris | Marktstraße 30 | A-5661 Rauris

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der

der **GEMEINDEVERTRETUNG**
der Marktgemeinde Rauris

am **Mittwoch, den 20. Mai 2020 um 19.00 Uhr**
im **Mesnerhaus (Kunst- und Kulturhaus)**

Zahl: 2020 EAP 001-4/mb

Betrifft: Sitzung Gemeindevertretung - Niederschrift

Vorsitz: Bürgermeister Peter Loitfellner

Für die ÖVP:

GR Bernhard Lackner, GV Bettina Wimberger (ab 19.20 Uhr), GR Johann Wallner, GV Thomas Röck

Entschuldigt: GV Andre Eder,

Für die SPÖ:

GV Josef Seidl, Vizebgm. Martin Schönegger, GV Theresia Sichler, GR Astrid Kammerer-Schmitt, GV Manuela Ottino,, GR Lukas Schwaiger, GR Christoph Hutter, GV Anton Sommerer, GV Paul Schwaiger,

Entschuldigt: GV Anton Ellmauer, GV Andreas Groder

Für die WGR:

Alois Portenkirchner, Roswitha Huber jun

Entschuldigt: .

Sonstige Anwesende: AL Robert Reiter

Zuhörer: siehe Liste

Schriftführer: VB Marina Breycha-Rasser

Fortlaufende Seiten Nr. 75

Marktgemeinde Rauris | Marktstraße 30, 5661 Rauris | Tel: 06544/6202 | Fax: 06544/6202-18

E-Mail: gemeinde@rauris.net | Web: www.rauris.net | DVR: 0100218 | UID: ATU45739508

Bankverbindung: Raiffeisenbank Rauris-Bucheoben reg.Gen.m.b.H. | BIC: RVSAAT2S051 | IBAN: AT073505100000010116

Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesende Gemeindevertretung, stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig zugegangen sind sowie die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

ACHTUNG:

COVID-19-Maßnahmegesetz, BGBl. I Nr. 12/2020 (desselben erlassene Verordnungen):

Vorsichtsmaßnahmen – auch für Zuhörer: Masken bitte mitnehmen, falls vorhanden; Mindestabstände einhalten; Desinfektionsmittel im Amt bereitgestellt; Absehen von Begrüßung durch Händeschütteln

Der Bürgermeister ersucht hierauf folgende Tagesordnung abzuwickeln:

Tagesordnung:

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Fragestunde**
3. **Kenntnisnahme des Protokolls der letzten Sitzung der Gemeindevertretung**
4. **Berichte der Ausschüsse**
 - a) **Wirtschaftsausschuss, Sozialausschuss, Raumordnungsausschuss**
 - b) **Überprüfungsausschuss (nicht öffentlich)**
5. **Jahresrechnung 2019; Beschlussfassung**
6. **Jahresvoranschlag 2020; Beschlussfassung**
7. **Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Hundsdorfstraße - Pirchner“; Umwidmung von Teilstücken der GN 595/1 KG 57214 Unterland von Grünland in Bauland; Beschlussfassung**
8. **Allfälliges**

Die Sitzung ist öffentlich.

Punkt 2) Fragestunde

Keine Wortmeldung.

Punkt 3) Kenntnisnahme des Gemeindevertretungsprotokolls der letzten Sitzung

Gegen das Protokoll der letzten und vorletzten Sitzungen wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Es gilt daher als genehmigt.

Punkt 4) Berichte der Ausschüsse

a) Wirtschaftsausschuss, Sozialausschuss, Raumordnungsausschuss

Raumordnungsausschuss:

Obmann Stellvertreter GR Lukas Schwaiger berichtet, dass bei der letzten Sitzung des Raumordnungsausschusses am 13.5.2020 folgende Tagesordnungspunkte besprochen wurden:

- ❖ **Antrag Manuela Auner** auf Verwendung einer **Wohnung als Zweitwohnsitz** - dieser wurde abgelehnt und somit nicht zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung weitergeleitet.
- ❖ **Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris**; Ansuchen um Änderung der Grundlagen für den Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich „**Lukasfeld**“ (Dichtezuschlag für Wintergärten)
- ❖ **Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris**; Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „**Obersteinkirchen**“
- ❖ **Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Liftweg – Hotel Carpe Solem“**; Umwidmung eines Teilgrundstückes GN 361/1 KG 57217 Wörtherberg von Grünland in Bauland;
- ❖ **Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Hüttwinkelstraße – nördlich anschließend zur Lackensiedlung“**; Umwidmung mehrerer Grundstücke von Grünland in Bauland;
- ❖ **Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Oberer Markt Bergmeister“**; Umwidmung eines Teilgrundstückes GN 586 KG 57215 Vorstandrevier von Grünland in Bauland;
- ❖ **Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Maislaufeld – touristische Nutzung“**; Beratung/Diskussion Bauabschnitt 2 und 3;
- ❖ **Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris**; Anfrage wg. Kennzeichnung Apartmenthaus; Objekte Rainbergstraße 17 (Fürstenmühle) und Dorfstraße 17
- ❖ **Einzelbewilligungen** (Steger – Erweiterung des Bauplatzes zur Errichtung eines Carports, Bachmayer – Neugründung eines landwirtschaftlichen Betriebes)
- ❖ **Deponie / Kat-Vorsorgefläche**; Beratung

b) Überprüfungsausschuss (nicht öffentlich):

Der Bericht des Überprüfungsausschusses ist nicht öffentlich und wird daher am Ende der Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 5) Jahresrechnung 2019; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Die Jahresrechnung 2019 ist gemäß der Auflagefrist im Gemeindeamt öffentlich aufgelegt und konnte während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Schriftliche Einwände gegen den Rechnungsabschluss und die Vermögens- und Schuldenrechnung wurden innerhalb der Auflagefrist nicht eingebracht.

Der Bürgermeister bittet AL Robert Reiter um seinen Bericht:

Weitere Erläuterungen bzw. ausführliche Diskussion unter Punkt 6) der Tagesordnung.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung der Jahresrechnung 2019 wie vorgetragen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 6) Jahresvoranschlag 2020; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Die Gemeindevertretung hat am 11.12.2019 ein Voranschlagsprovisorium nach den Bestimmungen der Sbg. Gemeindeordnung bzw. den Haushaltsbeschluss 2020 gefasst. Während der Kundmachung des Jahresvoranschlags 2020 sind keine Anbringen oder Einwände bei der Marktgemeinde Rauris eingegangen.

Nunmehr kann der Entwurf des Jahresvoranschlags 2020 beraten werden. Die Umstellung auf die VRV 2015 ist erstmalig für den Voranschlag des Haushaltsjahres 2020 anzuwenden. Ab dem 01. Jänner 2020 hat die Gemeinde Rauris ihr Gemeindehaushaltswesen nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung zu führen. Der VRV 2015 soll eine getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage abbilden. 2020 wird demnach ein integriertes Voranschlags- und Rechnungssystem, bestehend aus –Finanzierungs-, –Ergebnis- und –Vermögenshaushalte eingeführt (integrierter Drei-Komponenten-Haushalt). Der Ansatz- und Kontenplan (Gruppenebene) bleibt erhalten.

Marktgemeinde Rauris

Protokoll Seite Nr. 4

Der Bürgermeister berichtet über die geplanten Projekte 2020.

Es wird angemerkt, dass heuer aufgrund der Coronakrise im Herbst ein Nachtragsvoranschlag nötig werden wird. Es ist derzeit nicht abschätzbar, welche finanzielle Unterstützung von Bund und Land für die Gemeinden vorgesehen ist.

Da die Gemeinde Rauris seit heuer keine Ausgleichsgemeinde mehr ist, müssen die geplanten Vorhaben nicht mehr von der Aufsicht genehmigt werden. Die GAF Förderung beträgt aber damit nur mehr 50%-60% statt 80%.

Der Amtsleiter geht mit den Mitgliedern der Gemeindevertretung den gesamten Jahresvoranschlag 2020 hierauf eingehend durch.

Den Fraktionen ist bereits ein Exemplar des Voranschlages ausgehändigt worden.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung des Jahresvoranschlages 2020, wie vorgetragen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7) Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Hundsdorfstraße - Pirchner“; Umwidmung von Teilstücken der GN 595/1 KG 57214 Unterland von Grünland in Bauland; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Hundsdorfstraße – Pirchner“; Verfahren gem. § 65 iVm § 67 ROG 2009 idGF - Umwidmung einer Fläche von „Grünland/ländliche Gebiete“ in die Widmungskategorie „Bauland/Dorfgebiet/Kennzeichnung Apartmenthaus“ sowie Planfreistellung gem. § 67 Abs. 2 ROG 2009 idGF;

Berichtigung des 6. Punktes zum Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 04.05.2020

Im Bereich „Hundsdorfstraße - Pirchner“ soll ein Teilstück der GN 595/1 KG Unterland wie folgt gewidmet werden:

Flächenwidmungsplan-Änderung von:

Fläche [m ²]	Widmung
1449	Grünland/Ländliches Gebiet
40	Bauland/Erweitertes Wohngebiet

in :

TLF	Fläche [m ²]	Widmung	Folge-widmung
3	1354	Bauland/Dorfgebiet /Kennzeichnung Planfreistellung, Apartmenthaus	GSO
2	95	Bauland/Erweitertes Wohngebiet	-
1	40	Grünland/Ländliches Gebiet	-

Die gegenständliche Umwidmungsfläche liegt im Ortsteil Hundsdorf.

Die Anschließungserfordernisse sind folgendermaßen gegeben:

Die Zufahrt erfolgt abzweigend von der Gemeindestraße „Hundsdorfstraße“ GN 807/1.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die Wassergenossenschaft Rauris, die Abwasserbeseitigung (Fäkal- und Oberflächenkanal) erfolgt über das öffentliche Kanalnetz der Marktgemeinde Rauris, die Stromversorgung erfolgt durch die Salzburg AG. Über sämtliche Anschlussmöglichkeiten liegen positive Anschlussbestätigungen der Versorgungsunternehmen vor.

Die Umwidmung wurde von Johann Pirchner, Hundsdorfstraße 40, A-5661 Rauris angeregt.

Auf dieser Grundstücksfläche soll eine Unterkunft für Schilehrer bzw. Schischulmitarbeiter entstehen. Außerhalb der Wintersaison sollen diese Apartments touristisch genutzt werden.

Darüber wird mit dem Grundeigentümer eine entsprechende Raumordnungsvereinbarung abgeschlossen.

Ein entsprechender Flächenwidmungsplan für den Bereich „Hundsdorfstraße - Pirchner“ wurde vom Ortsplaner DI Poppinger ausgearbeitet und vorgelegt.

Entsprechend dem Vorbegutachtungsbericht des Landes Salzburg, Abteilung Bau- Raumordnungs- und Straßenrecht vom 09.03.2020, Zl. 21003-T617/71/6-2020 hat sich die Gemeinde, in Absprache mit Ortsplaner DI Poppinger, insbesondere mit folgenden Punkten auseinandergesetzt:

In der Stellungnahme der *Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen* vom 17.02.2020 wird der Eingriff in einen besonders hochwertigen Boden sowie potentielle Nutzungskonflikte zu zwei angrenzenden Landwirtschaften thematisiert.

Zum Thema Boden wurde bereits argumentiert, dass aufgrund des Baulückencharakters hier eine Abwägung zugunsten einer Baulandausweisung möglich ist.

Auf das landwirtschaftliche Umfeld könnte, wie auch in einer Stellungnahme der Raumordnung hingewiesen, eine Ausweisung als Dorfgebiet sinnvoll sein. Ansonsten ist dazu auf die Ausführung der Unterlagen zu verweisen.

In der Stellungnahme der Abteilung 10 wird die REK-Aussage hinsichtlich einer Entwicklung nach Norden aufgegriffen, bei der getrachtet werden soll, eine neue Zufahrt vom Anwesen Schmidlehen hereinzuführen.

Es betrifft dies die durch den Richtung Norden zeigenden Entwicklungspfeil beabsichtigte Siedlungserweiterung. Der Bereich Schmidlehen liegt auf der gegenüberliegenden Straßenseite und soll lediglich die Positionierung einer allfälligen Zufahrt andeuten, diese würde wahrscheinlich, einzig möglich, südlich des Haidergütls hereinführen.

Es ist diese Option durch die gegenständliche Umwidmung nicht berührt, da die Umwidmung mit dem Grundbesitz Pirchner abgeschlossen ist und sich diese potenzielle Zufahrt auf Nachbargrund befinden würde.

Der Grundbesitz dieses Grundeigentümers reicht bis zum Gebiet der Entwicklungsfläche, womit hier bei einer allfälligen Umwidmung die Umsetzung dieser Planungsabsicht sichergestellt wäre. Im Zuge der gegenständlichen Umwidmung besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

Zum Thema der Beachtung der Raumordnungsziele und -grundsätze wird Folgendes ausgeführt:

Ziel 4: (Erhaltung lebensfähigen Landwirtschaft)

Es steht nicht im Text, dass nicht in Umweltschutzgüter eingegriffen wird, es handelt sich hier um ortsüblich betriebene Landwirtschaften, die überall im Gemeindegebiet verteilt sind.

Eine Besonderheit stellen sie im Sinne des ländlichen bzw. landwirtschaftlichen Charakters der Marktgemeinde Rauris nicht dar.

Ziel 6: (Entwicklung Tourismus)

Ausführungen dazu sind in den Bericht eingearbeitet.

Ziel 7: (Entwicklung Siedlungssystem)

Dieses wurde deshalb nicht betroffen angegeben, da hier eine konkrete Verwertungsabsicht vorliegt und die Gemeinde keinen Anlass sieht, hier mit bodenpolitischen Maßnahmen einzugreifen.

Die Ausführungen zum Grundsatz 2 werden korrigiert, da im Bericht noch die ursprüngliche Planungsabsicht eingepflegt war. (2 Bauplätze für Einheimische)

Ziel 8: (eigenständige, nachhaltige Energieversorgung)

Hier stellt sich die Frage, was man anführen soll. In letzter Konsequenz müsste eine Raumordnungsvereinbarung abgeschlossen werden, in der sich der spätere Nutzer oder Errichter eines Objektes zu einer Energieversorgung aus erneuerbaren Energieträgern verpflichtet.

Dies ist selbst schon auf Bebauungsplan-Ebene, wo in der Theorie die Vorgabe hinsichtlich der Energieversorgung möglich ist, schwierig.

Es stellt sich auch die Frage, wie im Zusammenhang mit der konkreten Umwidmung die verstärkte Berücksichtigung auf Widmungsebene stattfinden soll.

Zum Thema *Umweltrelevanz* wird die Ausweisung der Fläche als Dorfgebiet angeregt. Dem kann aus fachlicher Sicht zugestimmt werden.

Was den Vorschlag anlangt, den gesamten Siedlungskörper als Dorfgebiet auszuweisen, wird die Gemeinde diese Empfehlung in einer Überarbeitung oder Revision des Flächenwidmungsplanes umzusetzen.

Innerhalb der Kundmachungsfrist sind keine Einwände eingebracht worden.

Der Raumordnungsausschuss stellt an die Gemeindevertretung den Antrag auf

- **Beschlussfassung der angeführten Teilabänderungen des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Hundsdorfstraße - Pirchner“ sowie**
- **Beschlussfassung der Kennzeichnung einer Befristung der Fläche „3“ betreffend die Festlegung der Folgewidmung „Grünland / sonstige Flächen“ nach Ablauf des zehnten Jahres ab Rechtswirksamkeit ihrer Ausweisung**
- **Beschlussfassung der Planfreistellung**

zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Anträge des Raumordnungsausschusses werden einstimmig angenommen.

Punkt 8) Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

- ❖ Die Öffnung des Sonnblickbades ist für 29. Mai 2020 geplant. Für die erforderlichen Auflagen lt. Verordnungen wurden bereits Vorkehrungen getroffen.
- ❖ Die Mautstraße Kolm Saigurn hat seit 1. Mai 2020 wieder geöffnet.
- ❖ Alle Bautätigkeiten (Gemeindenebengebäude, Generationenhaus, Sanierung Vorstandsdorfstraße) laufen planmäßig.
- ❖ Den Mitarbeitern des SWH werden beim Goldstück Rauris Gesundheitsschuhe als Dank für ihre Arbeit während der Krisenzeit angeschafft.
- ❖ Die Aufräumarbeiten nach den Unwettern im November sind größtenteils abgeschlossen.

GV Thomas Röck erkundigt sich bzgl. Veranstaltungen im Sommer.

Der Bürgermeister antwortet, dass Großveranstaltungen bis Ende August lt. Verordnung abgesagt sind.

GV Anton Sommerer fragt nach, in welchem Bereich die Vorstandsdorfstraße saniert wird.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Sanierung zwischen 1. Siedlungshaus und Rasser Toni erfolgt.

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

Marktgemeinde Rauris

Protokoll Seite Nr. 7

Für die ÖVP-Fraktion:

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die Freie Wählergemeinschaft:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: